STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Vorlage 2021/0362
öffentlich

Öffnung der Bürgerbüros der Stadt Beckum ohne Terminbuchung
– Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2021

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-110 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
26.10.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zu den geplanten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Beckum und der Öffnung der Verwaltungsgebäude werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Organisationshoheit für die Verwaltung liegt gemäß § 62 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Bürgermeister. Darunter fallen auch Entscheidungen über die Organisation der Bürgerbüros.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.10.2021 beantragt, die Öffnung der Bürgerbüros auf die Tagesordnung zu setzen (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Mit der Anfrage vom 21.09.2021 hat die FDP-Fraktion das Thema bereits aufgegriffen (siehe Anlage 2 zur Vorlage), die mit Schreiben vom 29.09.2021 beantwortet wurde (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Die angekündigte Evaluierung ist erfolgt. Die Beschäftigten in den Bürgerbüros werden zukünftig Publikum mit und ohne Terminbuchungen durchgängig zu den Öffnungszeiten bedienen. Die guten Erfahrungen und die positiven Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher mit Termin werden durch die Beibehaltung der Möglichkeit einer Terminvereinbarung auch zukünftig umgesetzt. Die Besucherinnen und Besucher schätzen es, ihre Anliegen planbar und ohne Wartezeit erledigen zu können. Terminbuchungen erfolgen sowohl online als auch telefonisch. Zugleich wird die Möglichkeit gegeben, auch spontan Dienstleistungen – gegebenenfalls mit Wartezeit – in Anspruch zu nehmen.

Termine können in begründeten Fällen auch außerhalb der Öffnungszeiten vorgesehen werden.

Die Koordination der Anzahl der Terminschalter – in der Regel 1 bis 2 – erfolgt im Bürgerbüro Beckum abhängig vom Terminbuchungsvolumen. Sofern Terminschalter nicht vollständig ausgebucht sind, werden dort auch Besucherinnen und Besucher ohne Termin bedient. Für Besucherinnen und Besucher ohne Termin werden weitere Schalter geöffnet. In Neubeckum wird jeweils ein Schalter mit und einer ohne Terminbuchungen eingerichtet.

Die Verwaltungsgebäude werden zu den Öffnungszeiten geöffnet. Es gilt weiterhin Maskenpflicht in den Verwaltungsgebäuden. Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) enthält lediglich einen dringenden Aufruf, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Insofern werden die bisher vorgegebenen Nutzungseinschränkungen von Wartebereichen aufgehoben. Desinfektionsspender werden an den Eingangsbereichen weiterhin vorgehalten.

Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros sind wie folgt vorgesehen:

Bürgerbüro Beckum	
Montag	08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag (2. und 4. im Monat)	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Neubeckum	
Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	geschlossen

Im Vergleich zu den Öffnungszeiten vor Beginn der Corona-Pandemie bleibt donnerstagsmittags 1 Stunde lang geschlossen. Samstags wird zukünftig nur noch 2-mal im Monat, dafür 1 Stunde früher geöffnet. Die Öffnung wird jeden 2. und 4. Samstag im Monat erfolgen, um eine Kollision mit dem monatlichen Trausamstag – der 3. Samstag im Monat – zu vermeiden. Durch einen verstärkten Personaleinsatz an diesen Tagen sollen insbesondere Wartezeiten für Publikum ohne Terminbuchungen verkürzt werden.

Die übrigen Dienststellen bieten zukünftig die gleichen Öffnungszeiten wie vor Beginn der Corona-Pandemie an.

Bei der Änderung von Öffnungszeiten und der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten handelt es sich um beteiligungspflichtige Maßnahmen nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und dem Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Eine Umsetzung der Öffnungsstrategie wird nach Abschluss der Beteiligungsverfahren voraussichtlich zum 08.11.2021 erfolgen können.

Anlage(n):

1 Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2021
2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.09.2021
3 Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.09.2021